

Anlage

D.1	230. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ • Artenschutzbeitrag, hier: Anlage 3
------------	--

Stadt Bielefeld

230. Änderung des Flächennutzungsplans

"Ausweisung von Konzentrationszonen für Wind-
energieanlagen im Stadtgebiet"

Anlage 3

Ergebnis der Fauna-Erfassung/ Risikobewertung



Legende

Potenzialflächen



vorläufig ermittelte Potenzialfläche nach Abschluss Stufe II



Im Rahmen der Potenzialflächenanalyse definierte Suchräume

Konfliktrisiko für Windenergie-sensible Vogelarten

geringes Konfliktrisiko (ohne Darstellung)

Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anhang IV FFH-RL liegen derzeit nicht vor.
Gem. § 44 BNatSchG ist mit keinen Verbotstatbeständen zu rechnen.



mittleres Konfliktrisiko

Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anhang IV FFH-RL vor.

Die Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG können voraussichtlich durch die genannten CEF-Maßnahmen M1, M2 oder M3 vermieden werden. Oder die ermittelten Anhaltspunkte möglicher Kollisionsrisiken sind räumlich nicht soweit zu fixieren, als dass grundsätzlich ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko unterstellt werden muss.

Für ein konkretes Vorhaben ist im nachfolgenden Zulassungsverfahren unter Beachtung des Artenspektrum und der Wirkfaktoren eine vertiefende artenschutzrechtliche Betrachtung durchzuführen.

Das Ergebnis kann dazu führen, dass das Vorhaben (ggf. unter Berücksichtigung umfangreicher und aufwendiger Maßnahmen) zulässig ist oder auch unzulässig ist.



hohes Konfliktrisiko

Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG vor, welche kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können. Im Einzelfall können die Konflikte zwar durch die CEF-Maßnahmen M1 - M3 lösbar sein, die Auslösung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG ist derzeit jedoch wahrscheinlich.

M1 – Schaffung von Ablenkungs-Nahrungshabitaten

Um die Flugaktivität von kollisionsgefährdeten Greif- und Eulenvögel (Baumfalke, Rot- und Schwarzmilan sowie Uhu) außerhalb des Kollisionsbereiches zu lenken, werden neue at-traktive Jagdhabitate außerhalb des Gefahrenbereiches geschaffen bzw. als (Teil-) Lebensraum aufgewertet.

M2 – Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland

Um die ökologische Funktion erheblich beeinträchtigter Lebensräume von Kiebitz oder Großer Brachvogel zu erhalten, werden landwirtschaftlich genutzte Flächen im Rahmen von CEF-Maßnahmen in extensiv bewirtschaftetes Grünland umgewandelt.

M3 – Optimierung von Ackerstandorten

Um die ökologische Funktion erheblich beeinträchtigter Lebensräume von Kiebitz oder Großer Brachvogel zu erhalten, werden landwirtschaftlich genutzte Flächen im Rahmen von CEF-Maßnahmen extensiviert bzw. angepasst. Dies wird zum Großteil durch Produktionsintegrierte Maßnahmen erreicht.

Konfliktrisiko für Windenergie-sensible Fledermausarten



gering

Abschaltung und Monitoring:
Frühjahrszug / Bezug der Wochenstuben 01.04.-30.04.
Herbstzug / Bezug der Winterquartiere 15.07.-31.10.



mittel



hoch

Abschaltung und Monitoring: umfassend
01.04.-31.10.

V1 – Abschaltung und Monitoring Fledermäuse

Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos kann i.d.R. durch eine Abschaltung von WEA in Nächten mit geringen Windgeschwindigkeiten ($< 6 \text{ m/sec}$) in Gondelhöhe, Temperaturen $> 10 \text{ }^{\circ}\text{C}$ und keinem Regen wirksam vermieden werden (alle Kriterien müssen zugleich erfüllt sein). Gleichzeitig wird ein Gondelmonitoring im laufenden Betrieb erforderlich. Der Umfang der Abschaltung ist abhängig von dem Konfliktrisiko.

Sofern im Zuge des konkreten Einzelantrags keine ergänzenden Untersuchungen vorgelegt werden können, ist von den genannten Abschaltzeiten auszugehen.

Im ersten Monitoring-Jahr werden die Anlagen im Zeitraum vom 01.04.-31.10. [alternativ dazu: im art- u. vorkommensspezifisch ermittelten Zeitraum] bei Windgeschwindigkeiten $< 6 \text{ m/s}$ und ab 10°C in Gondelhöhe sowie in Nächten ohne Niederschlag abgeschaltet.

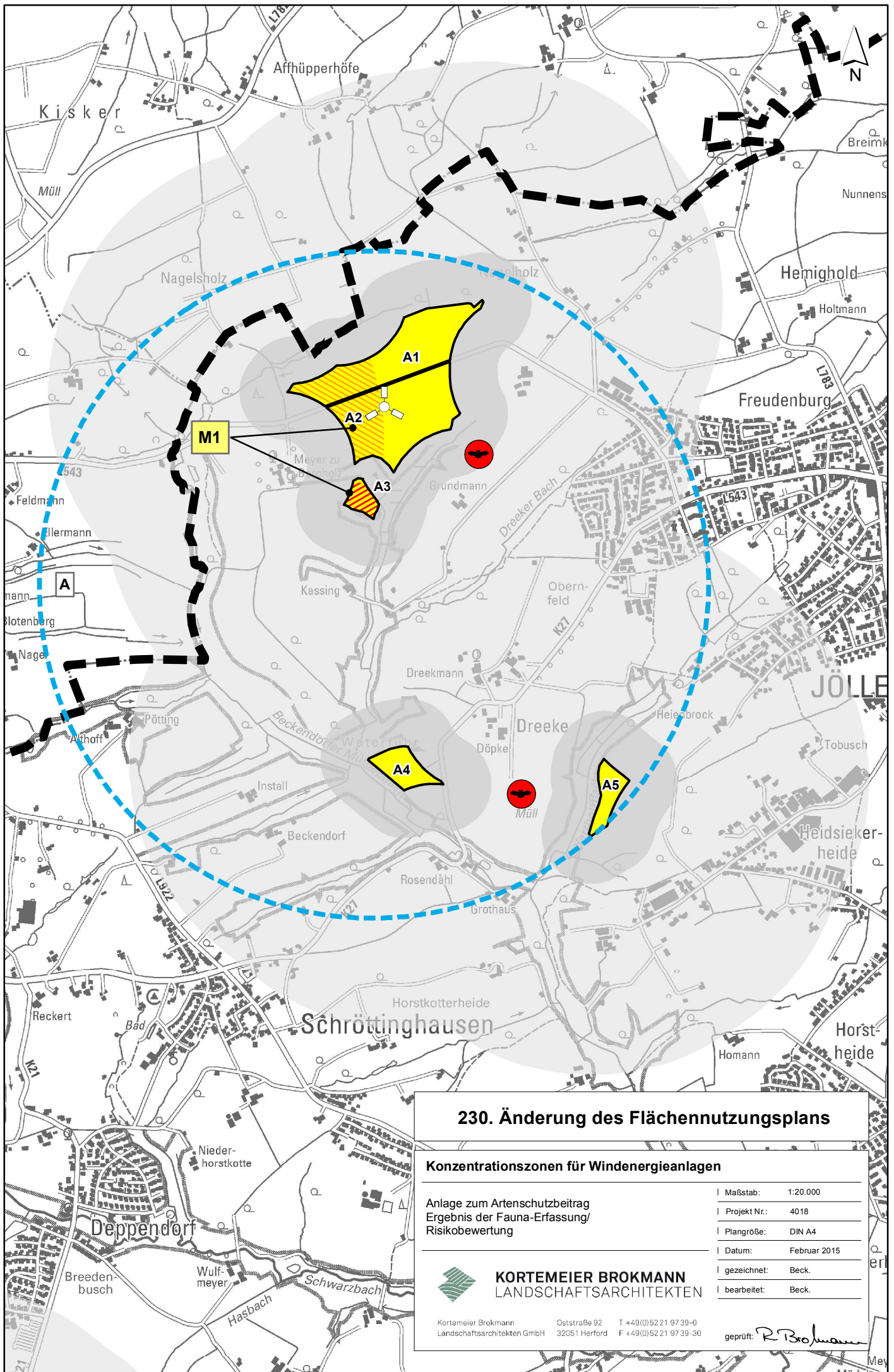
Aus den Ergebnissen des ersten Untersuchungsjahres werden die Abschaltalgorithmen für das zweite Monitoring-Jahr festgelegt.

Im zweiten Monitoring-Jahr werden die Anlagen nach dem neuen Algorithmus betrieben. Nach Auswertung der Daten aus dem zweiten Monitoring-Jahr wird der verbindliche Abschalt-Algorithmus für den dauerhaften Betrieb der Anlage festgelegt.

Sonstiges

Untersuchungsgebiet Avifauna

Untersuchungsgebiet Fledermäuse



230. Änderung des Flächennutzungsplans

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Anlage zum Artenschutzbeitrag
Ergebnis der Fauna-Erfassung/
Risikobewertung

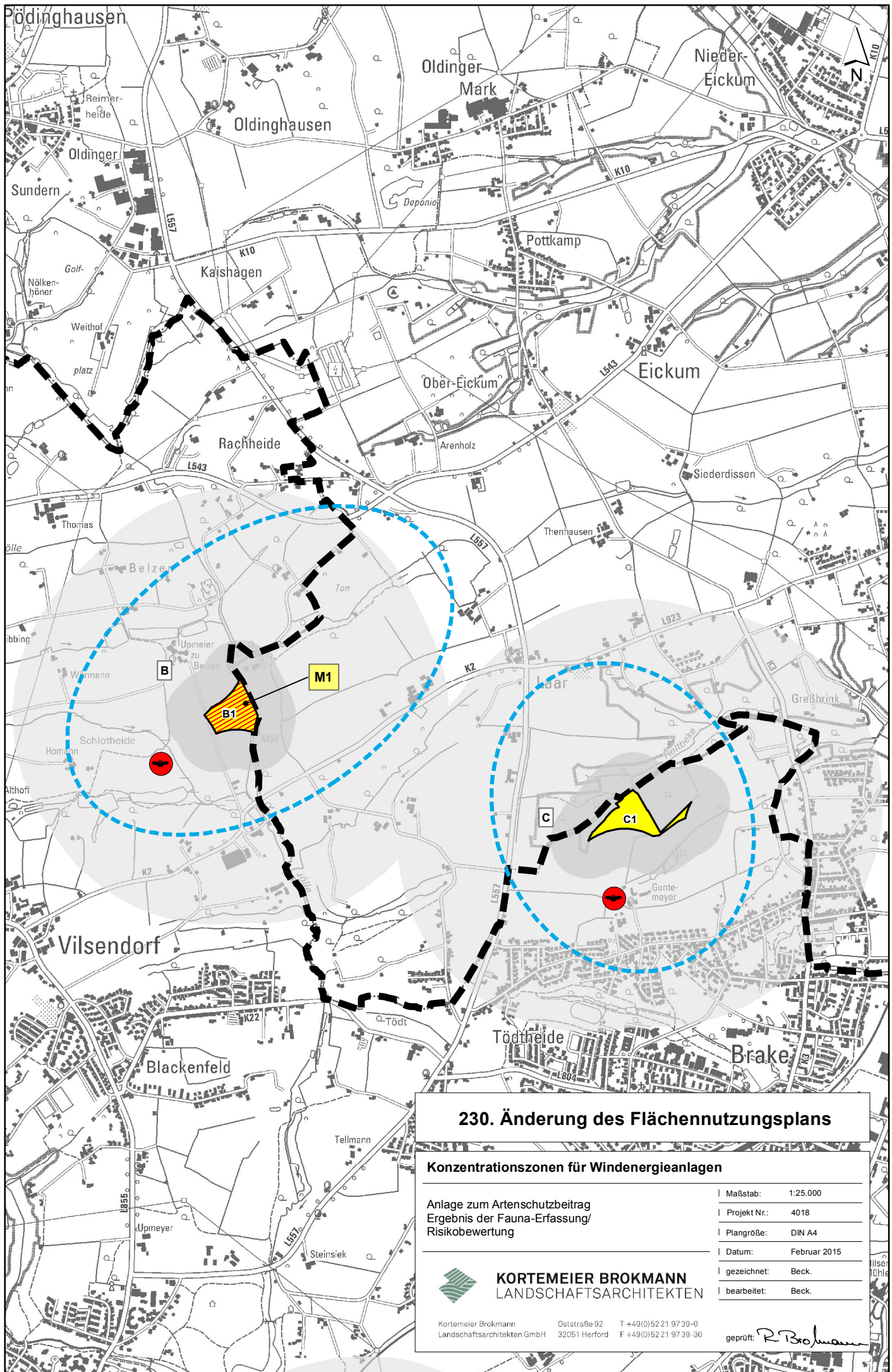
Maßstab:	1:20.000
Projekt Nr.:	4018
Plangröße:	DIN A4
Datum:	Februar 2015
gezeichnet:	Beck.
bearbeitet:	Beck.



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITECTEN

KorteMeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92
32051 Herford
T +49(0)52 21 97 39-0
F +49(0)52 21 97 39-30

geprüft: R. Brokmann



230. Änderung des Flächennutzungsplans

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Anlage zum Artenschutzbeitrag
Ergebnis der Fauna-Erfassung/
Risikobewertung

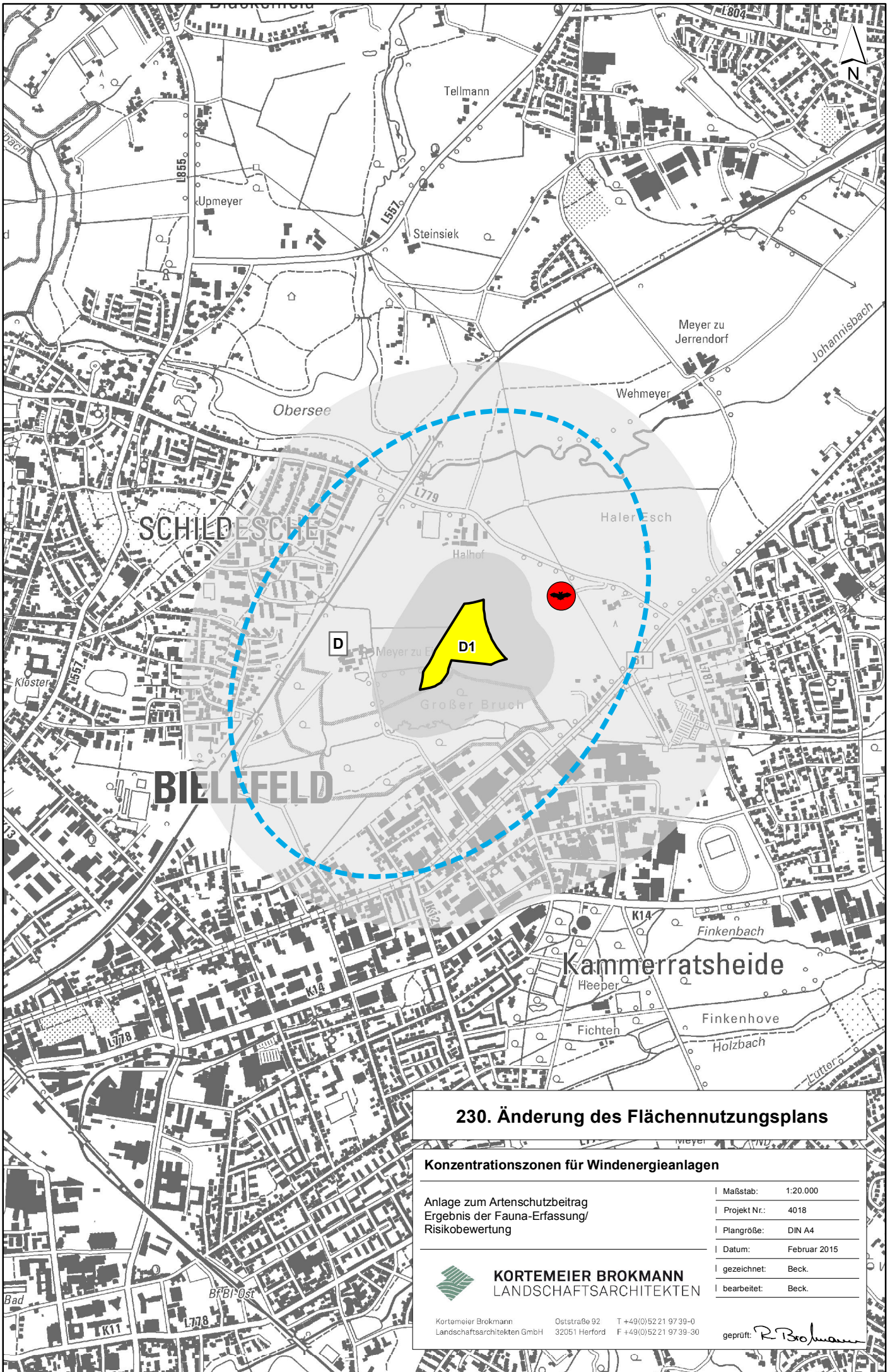


KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITECTEN

Korte Meier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92
32051 Herford
T +49(0)52 21 97 39-0
F +49(0)52 21 97 39-30

Maßstab:	1:25.000
Projekt Nr.:	4018
Plangröße:	DIN A4
Datum:	Februar 2015
gezeichnet:	Beck.
bearbeitet:	Beck.

geprüft: *R. Brokmann*



230. Änderung des Flächennutzungsplans

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Anlage zum Artenschutzbeitrag
Ergebnis der Fauna-Erfassung/
Risikobewertung

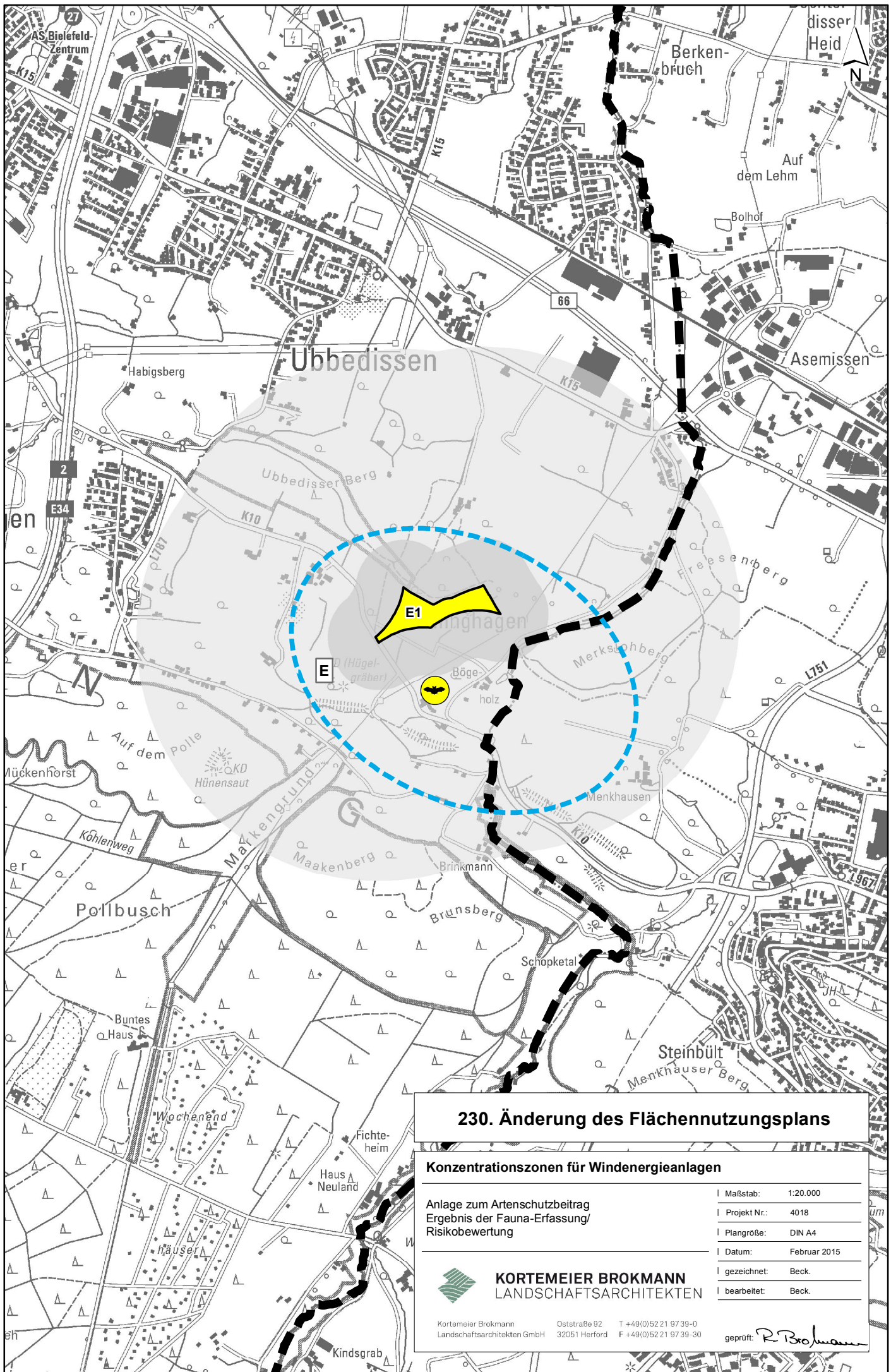
Maßstab:	1:20.000
Projekt Nr.:	4018
Plangröße:	DIN A4
Datum:	Februar 2015
gezeichnet:	Beck.
bearbeitet:	Beck.



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Korte Meier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92
32051 Herford
T +49(0)52 21 97 39-0
F +49(0)52 21 97 39-30

geprüft: R. Brokmann



230. Änderung des Flächennutzungsplans

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Anlage zum Artenschutzbeitrag
Ergebnis der Fauna-Erfassung/
Risikobewertung



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITECTEN

KorteMeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92
32051 Herford
T +49(0)52 21 97 39-0
F +49(0)52 21 97 39-30

Maßstab: 1:20.000

Projekt Nr.: 4018

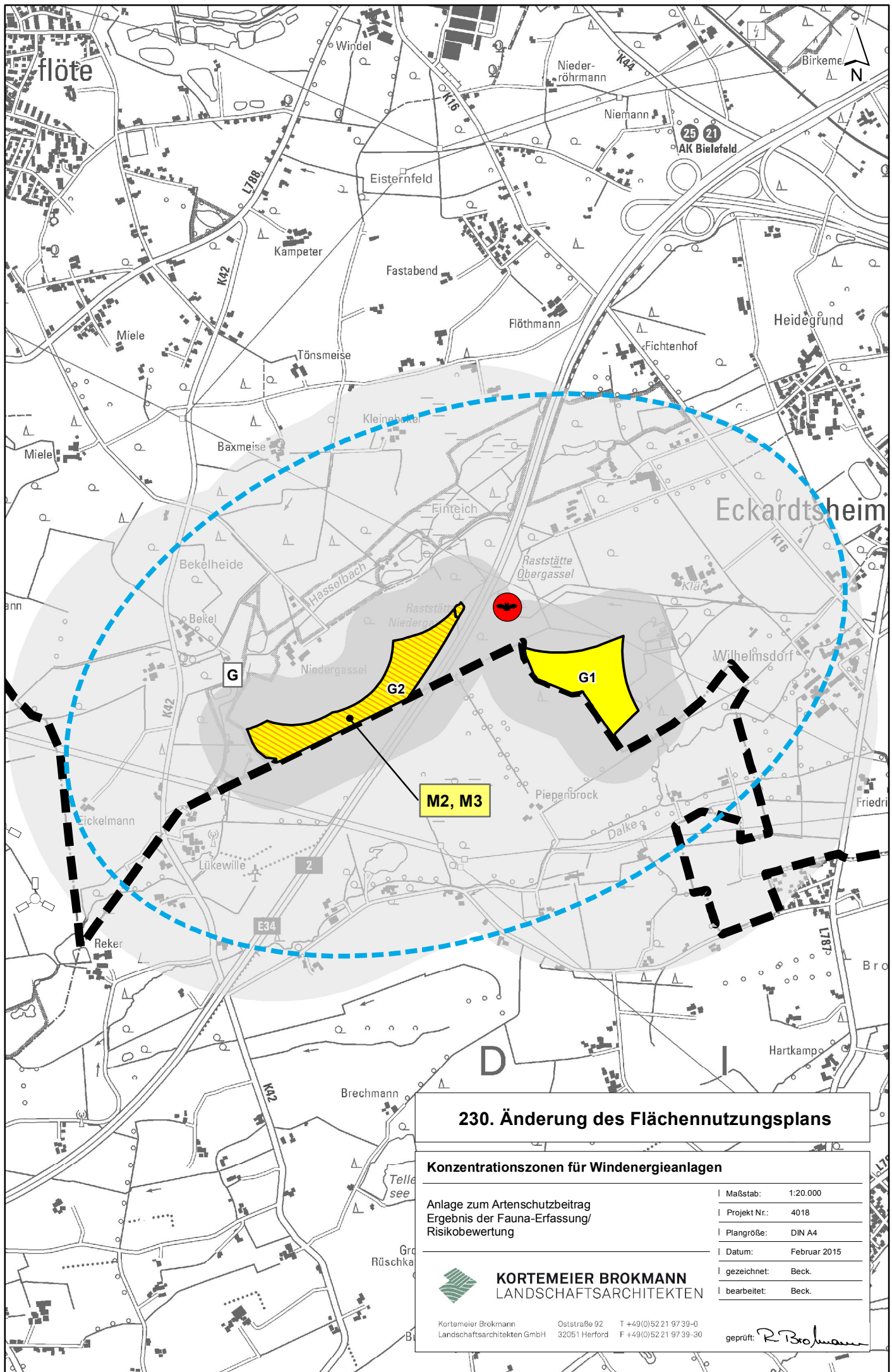
Plangröße: DIN A4

Datum: Februar 2015

gezeichnet: Beck.

bearbeitet: Beck.

geprüft: R. Brokmann



230. Änderung des Flächennutzungsplans

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Anlage zum Artenschutzbeitrag
Ergebnis der Fauna-Erfassung/
Risikobewertung

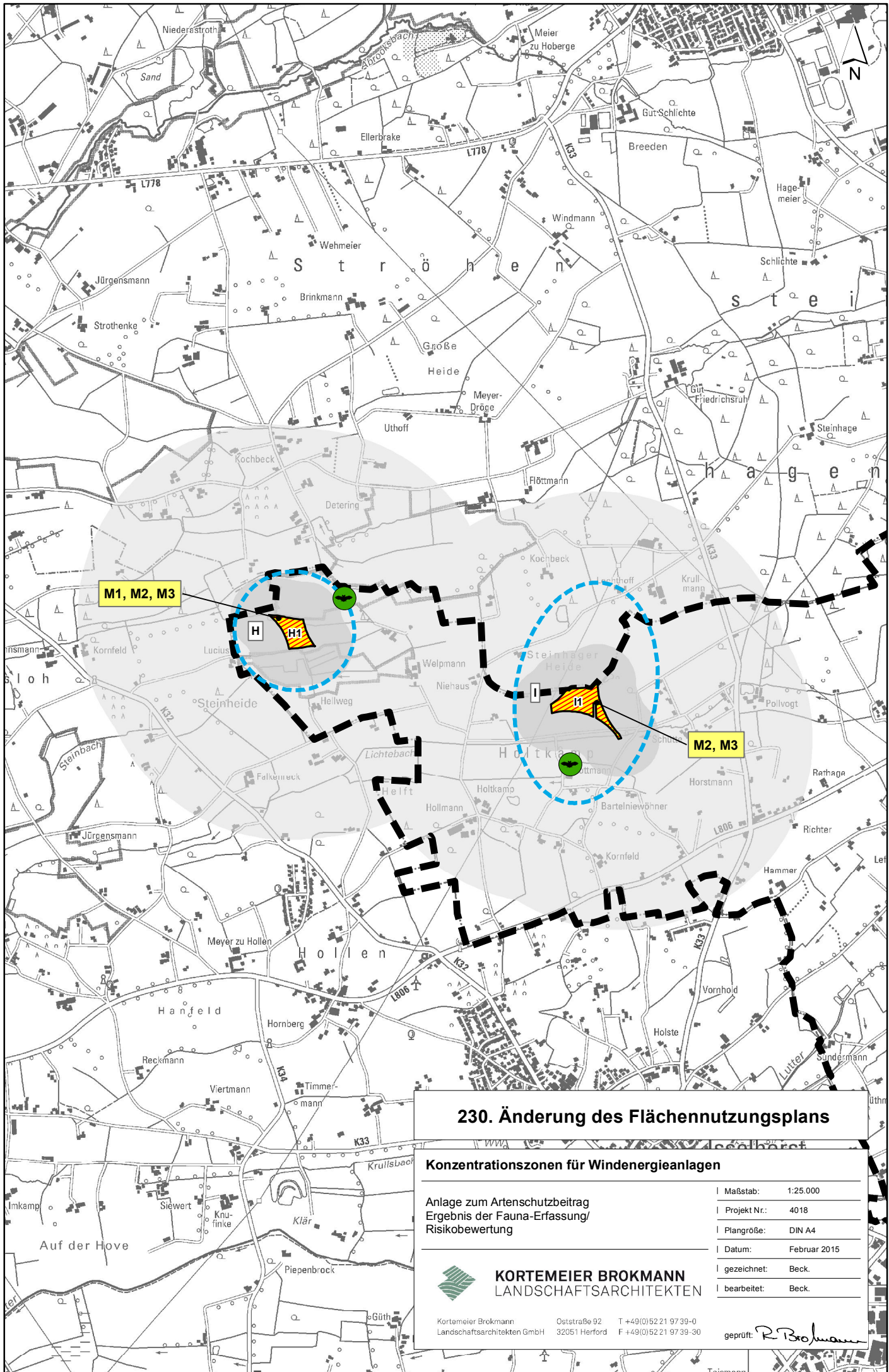


KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITECTEN

Korte Meier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92
32051 Herford
T +49(0)52 21 97 39-0
F +49(0)52 21 97 39-30

Maßstab: 1:20.000
Projekt Nr.: 4018
Plangröße: DIN A4
Datum: Februar 2015
gezeichnet: Beck.
bearbeitet: Beck.

geprüft: R. Brokmann



230. Änderung des Flächennutzungsplans

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Anlage zum Artenschutzbeitrag
Ergebnis der Fauna-Erfassung/
Risikobewertung

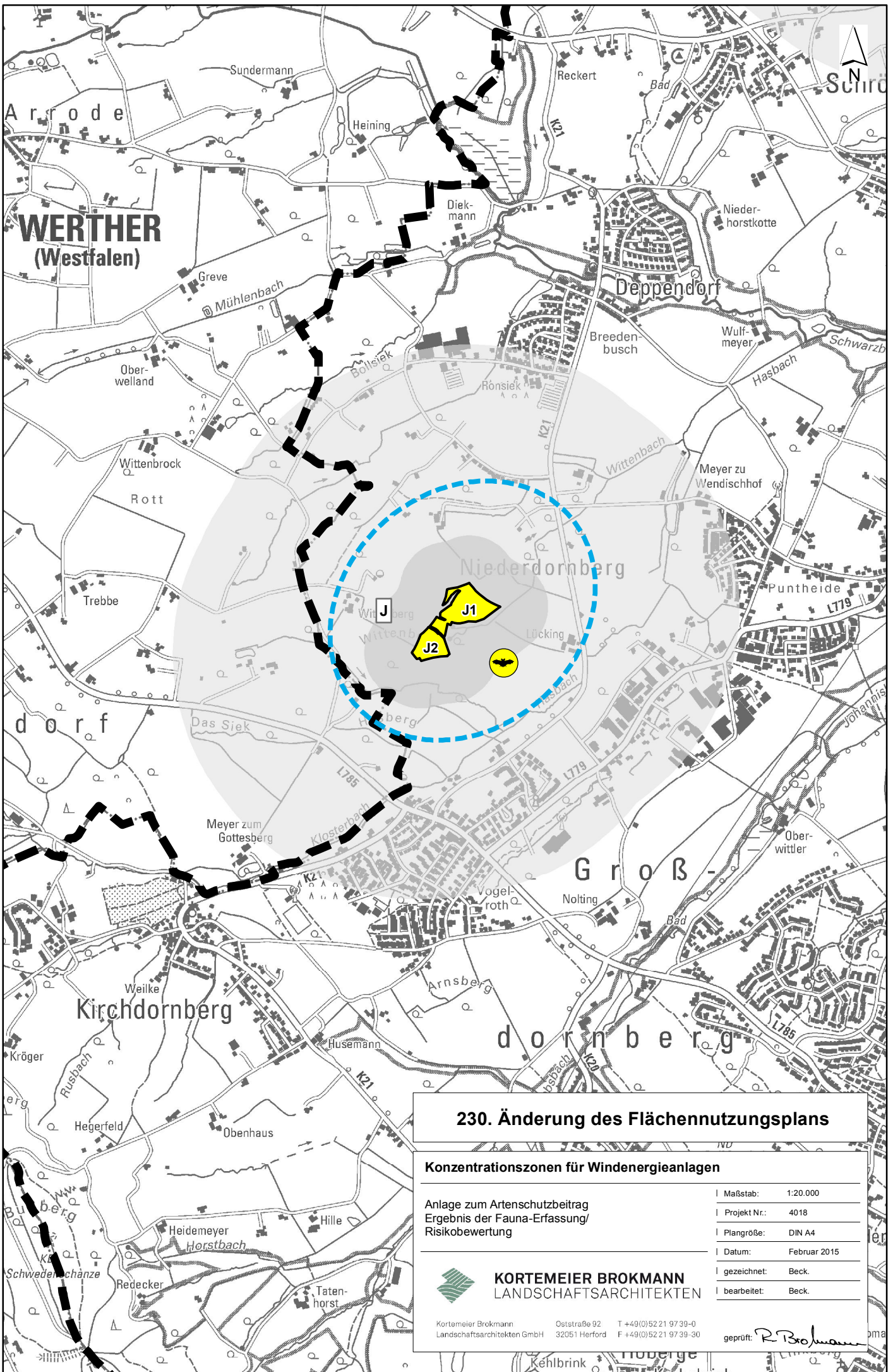
I Maßstab:	1:25.000
I Projekt Nr.:	4018
I Plangröße:	DIN A4
I Datum:	Februar 2015
I gezeichnet:	Beck.
I bearbeitet:	Beck.



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITECTEN

KorteMeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92
32051 Herford
T +49(0)52 21 97 39-0
F +49(0)52 21 97 39-30

geprüft: R. Brokmann



230. Änderung des Flächennutzungsplans

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Anlage zum Artenschutzbeitrag
Ergebnis der Fauna-Erfassung/
Risikobewertung



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Korte Meier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92
32051 Herford
T +49(0)52 21 97 39-0
F +49(0)52 21 97 39-30

Maßstab:	1:20.000
Projekt Nr.:	4018
Plangröße:	DIN A4
Datum:	Februar 2015
gezeichnet:	Beck.
bearbeitet:	Beck.

geprüft: R. Brokmann